



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

www.sp-ps.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bernernhof
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

6. Februar 2026

SP-Stellungnahme zum Änderungsprotokoll zum AIA-Abkommen über Finanzkonten mit der EU

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat vernehmlasst die Genehmigung des Änderungsprotokolls zum Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten (AIA-Abkommen CH-EU). Wir danken Ihnen für die Einladung zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP unterstützt die Genehmigung des Änderungsprotokolls zum AIA-Abkommen CH-EU.

2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP

Die Bestimmungen der OECD zum AIA über Finanzkonten wurden 2022 aktualisiert. Da die Schweiz dieses mit der EU über das bilaterale AIA-Abkommen CH-EU umsetzt, bedarf dieses einer Änderung, um die Neuerungen in Kraft zu setzen. Zusätzlich wird das Abkommen um Bestimmungen zur Amtshilfe für die Einziehung von Mehrwertsteuerforderungen ergänzt.

Die Aktualisierung des AIA über Finanzkonten betraf den Gemeinsamen Meldestandard, dessen Auslegung in der ursprünglichen Fassung verschiedene Interpretationen zugelassen hatte. Sie betrifft vor allem die Verstärkung des Datenschutzes sowie Fragen zur eigentlichen Meldepflicht und schliesst gemeinnützige Rechtsträger sowie E-Geld- und Kapitaleinzahlungskonten vom Geltungsbereich des AIA über Finanzkonten grundsätzlich aus.

Die neuen Bestimmungen zur Amtshilfe betreffen einzig den Bereich der Vollstreckungshilfe bei Mehrwertsteuerforderungen. Nur in diesem Bereich würde das Abkommen die Schweiz und die EU grundsätzlich zur gegenseitigen Amtshilfe bei der Einziehung von Steuerforderungen verpflichten. Zudem schränkte das Änderungsprotokoll mit Art. 4^m die Anzahl Amtshilfefälle ein, indem dieser pro Amtshilfegesuch einen Schwellenwert von EUR 10'000 an Steuerschulden festlegt. Bleibt die Forderung unter diesem Wert, würde grundsätzlich keine Amtshilfe geleistet. Der Schwellenwert würde nur dann auf EUR 5000 gesenkt, wenn die durchschnittliche jährliche Anzahl Amtshilfegesuche aus der EU 200 nicht überschreitet. Zudem sieht das Abkommen in Art. 4^o eine Kostenbeteiligung der beantragenden Staaten vor.

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Korruption ist für jeden Staat essenziell, um die Finanzierung seiner hoheitlichen Aufgaben unter Einhaltung der geltenden Regeln zu sichern und durch faire Besteuerung langfristig das Vertrauen seiner Bevölkerung zu stärken. Der AIA stärkt diese Standards international und ist ein wichtiges Element der regelbasierten internationalen Ordnung. In diesem Sinne unterstützt die SP den AIA grundsätzlich und damit auch die Erweiterung des AIA-Abkommens CH-EU.

Kommt dazu, dass die Reputation der Schweiz bezüglich Glaubwürdigkeit und Integrität von der Weiterentwicklung der AIA-Architektur profitieren würde. Dies ist insbesondere für den Marktzugang von Schweizer Firmen in der EU und für die Weiterführung der Quellensteuerbefreiung gemäss Art. 9 AIA-Abkommen CH-EU von Bedeutung.

Solange die Schweiz den Prüfmechanismus, der einen besonderen Fokus auf den Datenschutz und die Einhaltung der Grundrechte der Finanzkonteninhaber:innen legt, konsequent anwendet, sieht die SP keinen Grund, den Bundesbeschluss abzulehnen.

Hingegen betont die SP, dass sie den Einschränkungen bezüglich der Amtshilfe grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Dies betrifft in erster Linie die Beschränkung der Gesuchszahlen, für welche es aus Sicht der SP keine legitime Begründung gibt. Das Eintreiben von Steuerschulden bleibt schliesslich in jedem Fall Aufgabe staatlicher Institutionen, unabhängig von deren Häufigkeit. Das Betrugsbekämpfungsabkommen (BBA) zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der indirekten Steuern sieht in einem wesentlichen Fall

keine Amtshilfe vor: Wenn sich der Schuldner oder die Schuldnerin weigert, die Steuerschuld zu bezahlen. Die SP würde es befürworten, die Amtshilfe in solchen Fällen nicht nur auf die Mehrwertsteuern, sondern auch auf andere Steuerarten zu erweitern. Eine solche Ausweitung ist aber im vorliegenden Abkommen nicht vorgesehen.

Die SP steht für eine regelbasierte internationale Ordnung, für Steuergerechtigkeit und eine starke Schweizer Wirtschaft ein. Deshalb stimmt sie dem Änderungsprotokoll zum AIA-Abkommen CH-EU zu.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent